



Verleihbedingungen zur Ausleihe der Skat – Anlage Niederrhein

Die Skat - Anlage befindet sich in einem Transportkoffer.

Personal für die Bedienung und den Aufbau und Transport werden vom Verleiher nicht gestellt. Aufsichtspersonal muss durch den Entleiher gestellt werden.

Die Leihgebühr wird dem Entleiher nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt und ist binnen 14 Tage zu begleichen. Mitgliederbruderschaften und Bezirke des BHDS/BdSJ gegenüber wird keine Leihgebühr erhoben. Der Entleiher verpflichtet sich, aus dem Einsatz keinen gewerblichen Nutzen zu ziehen (Eintrittsgeld o.ä.).

Die leihweise Überlassung erfolgt nur im bestätigten Zeitraum.

Der Aufbau der Skat – Anlage ist nur bei geeignetem Wetter gestattet. Bei Regen, Gewitter und Wind darf die Hüpfburg nicht aufgebaut werden. Sie ist im trockenen und sauberen Zustand zurückzubringen bzw. an nachfolgende Entleiher zu übergeben. Beachten Sie dieses nicht, behalten wir uns vor, dem Entleiher die entstandenen Kosten in Rechnung zu erstellen.

Kontaktdaten des Verleihers:

Celine Hendricks
Landesbezirksjungschützenmeisterin NR
Ansprechperson

E-Mail: c.hendricks@bdsj-dvmuenster.de
Internet: www.bdsj-muenster.de
Kalkar, den 10.01.2024



Der Entleiher übernimmt ab dem Zeitpunkt der Übergabe im gesetzlichen Rahmen – insbesondere für eine Verschlechterung oder Verlust der Skat - Anlage.

Der Verleiher (BdSJ DV Münster e.V.) haftet lediglich für Schäden die aus grobfahrlässigen oder vorsätzlichen Verhalten resultieren.

Beschädigungen und Verluste sind unmittelbar an den BdSJ DV Münster e.V. zu melden. Für körperliche und sonstige Schäden, die durch den Auf- und Abbau und Betrieb der Skat – Anlage entstehen, haftet ausschließlich der Entleiher.

Der Entleiher verpflichtet sich, die Skat – Anlage rechtzeitig am vereinbarten Ort abzugeben. Liegt keine Buchung am darauffolgenden Wochenende vor, ist die Skat- Anlage wieder zur BdSJ Lagerstätte Niederrhein zu bringen. Sollte eine Buchung nicht mehr benötigt werden, ist dieses über eine Antwortmail der Buchungsbestätigung unverzüglich zu melden, um anderen die Chance einer Buchung zu geben.

Das Übergabeprotokoll ist nach der Weitergabe an spätere Entleiher unverzüglich beim BdSJ LBZ Niederrhein per Mail einzureichen.

Ein Verstoß gegen die Verleihbedingungen kann zu einer Sperre der Bruderschaft/Bezirk für Verleihmaterial des BdSJ LBZ Niederrhein führen.

Der BdSJ LBZ Niederrhein behält sich das Recht vor, bis zu 6 Wochen vor Leihtermin vom reservierten Termin zurückzutreten. Kann ein bestätigter Termin nicht eingehalten werden, entstehen dem Entleiher keine Schadenersatzansprüche.

Die endgültige Vergabe behält sich der BdSJ LBZ Niederrhein nach sorgfältiger Prüfung vor.

Der Entleiher erklärt sich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten und die des Vereins zur weiteren Bearbeitung der Ausleihe vom BdSJ DV Münster gespeichert und verarbeitet werden. Die Kontaktdaten werden im Terminkalender der Homepage des DV Münster veröffentlicht.